

.....  
(Name des Bauwerbers)

.....  
(Straße - Wohnadresse)

.....  
(PLZ und Ort)

.....  
(Tel.Nr. /Mobiltelefon)

.....  
(E-Mail Adresse)

St. Pölten,.....

An den  
Magistrat der Stadt St. Pölten  
Geschäftsbereich Behörden/Bau- und Feuerpolizei  
Rathausplatz 1  
3100 St. Pölten

**B a u a n s u c h e n**  
Im Sinne des § 18 Abs. 1a

Hiermit ersuche (n) ich – wir um die baubehördliche Bewilligung für die  
Errichtung eines (einer) .....  
Durchführung .....  
den Einbau .....  
beim – im Haus – auf dem Betriebsareal – Betriebsgebäude - K. Nr. ....auf dem  
(den) Grundstück(en) Nr. .... in der Katastralgemeinde  
..... in St. Pölten in der – am .....  
(Straßenbezeichnung).

.....  
(Unterschrift Grundeigentümer/bzw.Miteigentümer)

.....  
(Unterschrift Bauwerber)

Mit der Unterfertigung des Ansuchens wird die vollständige Bekanntgabe sämtlicher für die Baubehörde relevanter Angaben bestätigt.

Antragsbeilagen und Erläuterungen siehe Rückseite

## Beilagen:

- Angaben über das Grundeigentum und Nachweis des Nutzungsrechtes (1-fach), wenn das Grundstück nicht oder nicht ausschließlich im Eigentum des Antragstellers steht, durch:
  - a) Zustimmung des Grundeigentümers oder
  - b) Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum, sofern es sich nicht um Zu- oder Umbauten innerhalb einer selbständigen Wohnung, einer sonstigen selbständigen Räumlichkeit oder auf einem damit verbundenen Teil der Liegenschaft im Sinn des § 1 oder § 2 des Wohnungseigentumsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 70/2002 in der Fassung BGBl. I. Nr. 87/2015, handelt, oder
  - c) vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens.
- Beschreibung (2-fach)  
Kurze und aussagekräftige Angaben zu den vorgesehenen Arbeiten, die eine Beurteilung durch den/die bautechnische(n) Amtssachverständige(n) ermöglichen.
- maßstäbliche Darstellung (2-fach)  
Jedenfalls ein Lageplan aus dem die Abstände zu bestehenden Objekten und Grundgrenzen erkennbar sind; sonstige Darstellungen die eine Beurteilung durch den/die bautechnische(n) Amtssachverständige(n) ermöglichen.
- Typenprüfbericht (1-fach) im Falle eines Vorhabens nach Z. 3

## Erläuterungen:

Dieses Ansuchen gilt für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014.

- Z.1. die Errichtung eines eigenständigen Bauwerks (§ 14 Z 1 und 2) mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m<sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 3 m,
- Z.2. die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m oder einer oberirdischen baulichen Anlage (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m<sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 3 m,
- Z.2a. die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht die Standsicherheit tragender Bauteile beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten (§ 14 Z 3),
- Z.3. die Aufstellung und der Austausch eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. a und b) oder
- Z.4. die Aufstellung einer Maschine oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z 9)

Grundbuchsabschrift: Ein höchstens 6 Monate alter Nachweis des Grundeigentumes (Grundbuchsabschrift, Abfrage nach Einlagezahl) erhältlich beim Bezirksgericht St. Pölten, Abteilung Grundbuch, Schießstattring 6 oder beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Praterstraße 37 und erforderlichenfalls ein Nachweis des Nutzungsrechtes (Mehrheit nach Anteilen bei Grundmieteigentum)